



Entschädigungssatzung

für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen

vom 20.05.2026

Die Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) gibt sich aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO, BayRS 2020-2-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) und den Art 20a, Art 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende

Satzung:

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ²Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse einschließlich – soweit eingerichtet – des Bürgermeisterausschusses.

(2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer (vorberatenden) Ausschüsse in Höhe von 45 Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2 Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der oder die Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,- Euro.

(2) Die Stellvertreter des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,- Euro. Der/Die Stellvertreter/in des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält pro Vertretungstag 1/30 der mtl. Aufwandsentschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden.

(3) ¹Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. ²Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 13 maßgebliche Vomhundertsatz.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04. Juni 2020 außer Kraft.

Offingen, den 21.05.2026
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen


Tobias Bühler
Gemeinschaftsvorsitzender



Anlage zur Entschädigungssatzung der VGem. 89362 Offingen

A. Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung

Funktion	Funktion Mitgliedsge.	Name
Gemeinschaftsvorsitzender	Erster BGM G	Tobias Bühler
1. Stellvertreter	Erster BGM MO	Thomas Wörz
2. Stellvertreterin	Erste BGMin R	Sandra Dietrich-Kast
Mitglieder	Mitgliedsgemeinde	Name
Mitglied	Markt Offingen	Karsten Feil
Stellvertreter/in	Markt Offingen	Dr. Rüdiger Zischak
Mitglied	Markt Offingen	Florian Haupeltshofer
Stellvertreter	Markt Offingen	Daniel Mayer
Mitglied	Markt Offingen	Walter Deisenhammer
Stellvertreter/in	Markt Offingen	Jürgen Sepp
Mitglied	Markt Offingen	Monika Schweizer
Stellvertreter	Markt Offingen	Jonas Wörz
Mitglied	Markt Offingen	Jonas SÜß
Stellvertreter	Markt Offingen	Michael Olah
Mitglied	Gundremmingen	Anton Frei
Stellvertreter	Gundremmingen	Markus Wecker
Mitglied	Gundremmingen	Dr. Alexa Kille
Stellvertreter	Gundremmingen	Martin Baur
Mitglied	Rettenbach	Alexander Hörmann
Stellvertreter	Rettenbach	Ralf Hoffmann
Mitglied	Rettenbach	Markus Neumann
Stellvertreter/in	Rettenbach	Manuela Geißler

B. Rechnungsprüfungsausschuss

Funktion	Mitgliedsgemeinde	Name
Vorsitzender	Markt Offingen	Florian Haupeltshofer
Mitglied	Rettenbach	Markus Neumann
Mitglied	Gundremmingen	Dr. Alexa Kille



Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen bestätigt die Abfolge zur

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen vom 20.05.2026

wie folgt:

1.	Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in öffentlicher Sitzung am	20.05.2026
2.	Ausfertigung der nachfolgenden Satzung am	21.05.2026
3.	Der Satzungstext wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, des Marktes Offingen und der Gemeinde Gundremmingen und im Gemeindeblatt der Gemeinde Rettenbach veröffentlicht	Nr. 20 vom 29.05.2026
4.	Die Satzung tritt in Kraft	01.05.2026

Offingen, 29.05.2026
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen


Roman Bihler
Leitung Abteilung 1 - Hauptamt